

WIRTSCHAFTSKANZLEI SCHRÖDER FISCHER

„Der Weg zum Anwalt ist nie vergebens“

Auch jüngere Unternehmer benötigen ein Testament, damit das Firmenvermögen im plötzlichen Erbfall nicht innerhalb der Familie zersplittert. Ebenso ein Thema, meint der Düsseldorfer Erbrechtler Jens Gartung: die Pflichtteilsansprüche der gesetzlichen Erben.

VON PATRICK PETERS

Unternehmer haben neben der Renditemaximierung in der Regel ein vorrangiges Ziel: ihre Organisation und ihre Strukturen dauerhaft und bestmöglich zu schützen. Dabei stehen häufig vor allem gesellschafts- und steuerrechtliche Fragestellungen im Vordergrund. „Aber auch das Familien- und das Erbrecht spielen eine wichtige Rolle. Schließlich soll das Unternehmen in seiner Substanz im Erbfall nicht beschädigt werden. Daher bietet es sich an, frühzeitig über eine professionelle testamentarische Gestaltung nachzudenken, um Fir-

menwerte zu bewahren“, betont Jens Gartung, Rechtsanwalt und Partner der Düsseldorfer Wirtschaftskanzlei Schröder Fischer.

Wenn ein Unternehmer zum Beispiel durch Unfall oder Krankheit schon in mittleren Lebensjahren stirbt und die Kinder noch nicht volljährig sind, besteht ein erhebliches firmenrechtliches Risiko, weiß der Fachanwalt für Familien- und Erbrecht. „Ist die Vermögensnachfolge nicht rechtssicher geregelt, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Mit der Konsequenz, dass das Betriebsvermögen auf die Frau und auf die minderjährigen Kinder übergeht. Das wiederum führt zu

großem Aufwand und weiteren rechtlichen Fragestellungen, um die Folgen der Zersplitterung des Vermögens innerhalb der Familie so gering wie möglich zu halten“, warnt Gartung.

Ist kein Unternehmen betroffen und geht es dem Erblasser in erster Linie um die Absicherung des überlebenden Ehegatten, kann die Errichtung eines sogenannten Berliner Testaments empfehlenswert sein. Das verhindert die gesetzliche Erbfolge: Der überlebende Ehegatte erbt bei dieser Gestaltung alles und ist dadurch abgesichert, muss aber gegebenenfalls Pflichtteilsansprüche befriedigen.

Ein wichtiger Punkt für Jens Gartung ist daher der Pflichtteil. Egal wie die letztwillige Verfügung ausgestaltet ist, steht insbesondere Kindern und Ehegatten immer eine Mindestbeteiligung am Nachlass zu. Dieser Pflichtteilsanspruch besteht dabei im Wert der Hälfte des gesetzlichen Erbteils und wird vom Pflichtteilberechtigten regelmäßig gegen die gesetzlichen Erben geltend gemacht. Ein Rechenbeispiel: Ein Erblasser hinterlässt Ehegatte und zwei Kinder. Eines der beiden Kinder soll jedoch nichts erhalten, wodurch diesem von Gesetzes wegen ein Achtel der Erbmasse als Pflichtteil zusteht. Dieses Achtel ist in Geld auszuzahlen, fällig mit dem Tod des Erblassers und auf entsprechende Mahnung auch zu verzinsen.

Eine Option, um Pflichtteilsansprüche zu umgehen, ist der Pflichtteilsverzicht. „Dabei handelt es sich um einen zwischen dem Erblasser und dem potenziell Pflichtteilsberechtigten rechtzeitig ausgestalteten,



Auch beim Testament gilt: Es ist immer ratsam, keine Schritte ohne versierte rechtliche Beratung zu machen. Denn gerade Unternehmer setzen viel aufs Spiel, wenn sie solche wichtigen Themen einfach auf sich zukommen lassen. FOTO: BUB



Jens Gartung ist Fachanwalt für Erb- und Familienrecht bei der Düsseldorfer Wirtschaftskanzlei Schröder Fischer. FOTO: PRIVAT

notariell beurkundeten Vertrag, durch den der Pflichtteilberechtigte ganz oder teilweise auf seine Pflichtteilsansprüche verzichtet. Die Erbquoten und damit auch die Pflichtteilsquoten anderer Erben lässt der Vertrag unberührt“, nennt Jens Gartung eine Gestaltungsmöglichkeit.

Der Pflichtteilsverzicht kann ohne eine Gegenleistung, aber auch gegen Abfindung in individueller Höhe vereinbart werden. Der Rechtsanwalt weist im Zusammenhang mit dem

Berliner Testament aber auch auf eine aktuelle Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm hin. Bei dieser Art der Testamentsgestaltung werden als Schlusserven in aller Regel verbindlich die Kinder eingesetzt.

Zum Schutz der Schlusserven hat das Oberlandesgericht die Möglichkeiten von Schenkungen des überlebenden Ehegatten eingeschränkt. „Zum Beispiel kann eine Witwe, als deren Schlusserven im gemeinschaftlichen Testament

die Kinder eingesetzt sind, nicht ihrem neuen Lebensgefährten hohe Vermögenswerte übertragen, die das zu erwartende Erbe der Kinder maßgeblich einschränken würden. Diese Beeinträchtigung der Erben hat das Oberlandesgericht untersagt. Das Gericht hat damit den Schutz der Schlusserven deutlich betont und gefestigt.“

Wichtig für Jens Gartung ist, keine Schritte ohne versierte rechtliche Beratung zu ergreifen. „Gerade Unternehmer set-

zen viel aufs Spiel, wenn sie solche wichtigen Themen einfach auf sich zukommen lassen.“

Der Weg zum Anwalt ist nie vergebens, um eine wirklich individuell passende Gestaltung zu finden und diese dann auch noch rechtssicher umzusetzen. Denn nicht alles, was der Mandant sich überlegt, ist auch juristisch haltbar. Es ist dann unsere Aufgabe, eine rechtlich tragfähige Form dafür zu finden“, betont der Rechtsanwalt.

Mit Dauergrabpflege auf der sicheren Seite

Viele Menschen pflegen ein Grab mit Respekt und Hingabe. Wer diese Arbeit jedoch nicht mehr leisten kann oder möchte, kann das Angebot einer Dauergrabpflege nutzen.

VON HOLGER LODAHL

Die meisten Friedhöfe sind weit mehr als Ruhestätten von Verstorbenen. Friedhöfe sind wichtige soziale Treffpunkte für die Menschen, Plätze für Begegnungen sowie Gelegenheiten, eine Pause vom Alltag zu nehmen und sich an die Vergangenheit zu erinnern.

Aber Friedhöfe sind auch sehr schöne Grünanlagen und anspruchsvolle Gärten auf einem hohen Niveau, weil die Grabstellen fast ausnahmslos gut bepflanzt und gepflegt werden. Dass dieser hohe Standard gewährleistet bleibt, ist unter anderem der Dauergrabpflege zu verdanken: Ein Service, der von der Genossenschaft der Friedhofsgärtner angeboten wird. „Eine Dauergrabpflegevereinbarung bietet viele Vorteile für die Hinterbliebenen“, sagt Wulf Merkelbach, Friedhofsgärtner im Ruhestand und bis 2015 der Vorstandsvorsitzende der Genossenschaft der Friedhofsgärtner Düsseldorf. Infrage kommt diese Leistung, wenn nach einem Todesfall die Hinterbliebenen das Grab nicht pflegen können, weil sie zum Beispiel nicht in der Nähe wohnen oder gesundheitlich nicht mehr in der Lage sind.

Vorteile dieser Vereinbarung sind Entlastungen bei der Arbeit und Kosten. Die Hinterbliebenen können den Vertrag jährlich kündigen. Die Laufzeit dieses Services beträgt in Düsseldorf normalerweise die Zeit



Wulf Merkelbach spricht über das Thema „Mit Sicherheit gepflegt - Vorsorge durch einen Dauergrabpflegevertrag“. FOTO: HOLGER LODAHL

der Ruhefrist. Die Leistungen des beauftragten Friedhofsgärtners sind vielfältig. Der Fachmann ersetzt gestohlene oder eingegangene Pflanzen, beseitigt Einsenkenschäden und kümmert sich auch um viele andere Dinge wie Düngen und Gießen. Für die Hinterbliebenen bedeutet das: Sie wissen das Grab von Mutter, Vater, Freund oder Freundin stets in guten Händen und können sicher sein, dass die letzte Ruhestätte immer professionell gepflegt wird und die Wünsche der Auftraggeber erfüllt werden.

Aber, so betont Wulf Merkelbach, auch zu Lebzeiten können die Menschen diesen Service für den Fall ihres eigenen Ablebens abschließen. Wer nämlich sicher gehen möchte, dass Ehepartner, Kinder oder Freunde sich weder Gedanken um die Finanzierung noch um

die jahrelange Pflege des Grabes Gedanken machen müssen, kann eine Dauergrabpflegevereinbarung jederzeit für sich abschließen. „Dieses Vorausdenken kann auch Ärger vermeiden“, sagt Merkelbach. Nach einem Todesfall, so hat er es in seiner 46 Jahre langen Arbeit als Friedhofsgärtner erfahren, gibt es oft bei den Hinterbliebenen die Diskussion um die Frage, wer sich um das Grab kümmern kann oder soll. Eine Dauergrabpflege bildet in dieser ohnehin schwierigen Zeit und lange über sie hinaus eine erhebliche Entlastung.

Gratis ist eine Dauergrabpflege selbstverständlich nicht. Wulf Merkelbach gibt ein Rechenbeispiel: „Für ein Doppelgrab betragen die Kosten etwa 350 Euro pro Jahr für Pflege, dreimaliger Wechselbepflanzung des Blumenbeetes und Beseitigung etwaiger

Schäden. Bei einer Laufzeit von 20 Jahren macht das insgesamt 7000 Euro.“ Oder anders: etwas mehr als einen Euro pro Tag. Ist die Gesamtsumme erst einmal bezahlt, wird sie von der Friedhofsgenossenschaft sicher angelegt. Die erwirtschafteten Zinsen werden für Preiserhöhungen investiert.

Der Vertrag ist gesichert, kann also durch die Erben nicht gekündigt werden. Auch, wenn der Friedhofsgärtner seinen Betrieb einstellt, bleibt die Vereinbarung bestehen und wird von einem professionellen Nachfolger übernommen. Das Konzept kommt gut an. Seit 1951, so erklärt Merkelbach, verzeichnet die Genossenschaft der Friedhofsgärtner etwa 30.000 Kunden der Dauergrabpflege. Insgesamt gibt es 26 Dauergrabpflegegesellschaften, die zusammen mehr eine Milliarde Euro verwalten.

Auch für die Qualitätssicherung ist gesorgt. Ein Team von Fachleuten begutachtet einmal jährlich und ohne Voranmeldung alle Gräber, die durch eine Dauerpflege in Ordnung gehalten werden. Sollte etwas nicht in Ordnung sein, bekommen die Friedhofsgärtner anschließend entsprechende Infos. „Aber größere Schäden sind die Ausnahme“, sagt Merkelbach, der trotz Ruhestand diese Kontrollgänge noch absolviert. Der 72-Jährige hält sich gern auf Friedhöfen auf und sagt: „Friedhöfe sind Gärten für Frieden und Biotope der Natur.“

Ich habe immer das letzte Wort!

„Deswegen regle ich meine Bestattung selber“



Ihre Düsseldorfer Bestatter helfen.
Vorsorge • Betreuung • Bearbeitung aller Formalitäten

Bestatter	Telefon	Adresse	Ort
Beltermann	0211 762446	Werstener Dorfstr. 53	Wersten
Düvel	0211 553690	Oberkasseler Str. 90	Oberkassel
Eckert	0211 763171	Nernstweg 28	Wersten
Ferber	0211 392674	Lorettostr. 58 Aachener Str. 206	Bilk Flehe
Günzel	0211 666396	Lichtstr. 31	Flingern
Hörner	0211 7118717	Kammerrathsfeldstr. 22 Am Schönenkamp 148	Urdenbach Hassels
Peter Jung	0211 501553	Nikolaus-Knopp-Platz 37	Heerdt
Kleier	0211 401059	Fliednerstr. 38	Kaiserswerth
Lauffer	0211 782044	Ellerstr. 152	Oberbilk
Neuhaus	0211 656101	Rather Kreuzweg 90	Rath
Orlob	0211 654145	Westfalenstr. 39	Rath
Papendell	0211 201981	Gerresh. Landstr. 103	Unterbach
Peltzer	0211 305338	Florensstr. 54	Hamm
Pipping	0211 375017	Herzogstr. 8	Stadtmitte
Carl Salm	0211 136060	Andreasstr. 19 Luegallee 81 Reithelstr. 140 Schwerinstr. 4	Stadtmitte Oberkassel Zoo Derendorf
Schaffhausen-Bauer	0211 762616	Liebfrauenstr. 2	Wersten
Schaffhausen	0211 219071	Reisholzer Str. 28 Ellerkirchstr. 34	Lierenfeld Eller
Scheuevens	0211 211014	Gumbertstr. 141	Eller
Schweden	0211 4220418	Auf den Geisten 13 Niederheinstr. 68	Unterrath Lohausen
Schwietzke	0211 485061	Liebigstr. 3 Emil-Barth-Str. 1	Derendorf Garath
Vogt & Kamp	0211 284054	Birkenstr. 99 Kölner Tor 31	Flingern Gerresheim
von der Heydt	0211 2294240	Gumbertstr. 150	Eller
WKT Benrather Bestattungshaus	0211 7118889	Hauptstr. 44 Henkelstr. 265	Benrath Reisholz